

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =
Association Suisse des Professeurs d'Université

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Band: 25 (1999)

Heft: 1

Rubrik: Aus nah und fern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus nah und fern

Fachhochschulen und ETH

Am 17. September 1998 haben der ETH-Rat und der Fachhochschulrat der EDK eine gemeinsame Erklärung über die gegenseitige Anerkennung der Studienleistungen und über die Regelung der Übertritte zwischen den Fachhochschulen (FH) und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) beschlossen.

Für diese gemeinsame Erklärung konnten der ETH-Rat und der FH-Rat auf die langjährige Zusammenarbeit zwischen den ETH und den Ingenieurschulen (ehem. HTL) zurückgreifen. Die Erklärung hat nicht zum Ziel, Übertritte zu animieren; diese sollen Ausnahmefälle bleiben. Beide Ausbildungen behalten ihr spezifisches Profil. Es sind folgende Grundsätze festgehalten worden:

Übertritt an die ETH

Inhaberinnen und Inhaber eines Fachhochschul-Diploms, welche ein Studium an einer ETH aufnehmen wollen, das nicht ihrem eigenen Fachbereich entspricht, werden prüfungsfrei in das erste Semester aufgenommen.

Übertritt im gleichen Fachbereich

Fachhochschul-Diplomierte haben grundsätzlich die Gelegenheit, innerhalb von zwei Jahren ein ETH-Diplom im gleichen Fachbereich zu erwerben. Sie können nach einer Zulassung auf der Basis eines Dossiers und der Kontrolle ihrer Grundkenntnisse direkt in das fünfte Semester einer ETH überreten.

Übertritt an eine Fachhochschule

ETH-Studierende, die über berufliche Praxis verfügen, können nach dem ersten Vordiplom ins dritte Semester einer Fachhochschule überreten.

FH/Universitäten

Für die Fachbereiche Wirtschaft und Informatik haben zwei paritätische Kommissionen der Schweizerischen Hochschulkonferenz und des Fachhochschulrates der EDK grundlegende Vorarbeiten geleistet. Diese werden im nächsten Jahr zur Regelung der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen sowie zur Regelung der Übertritte zwischen den FH und den Universitäten führen.

SHK INFO

Nummer 6/98 - November 1998 - S.1

Zwei Buchhinweise zum Thema unseres Heftes

- **Universität am Scheideweg.** Herausforderungen, Probleme, Strategien herausgegeben von Peter Rusterholz und Anna Liechti (Publikation der Akademischen Kommission der Universität Bern, Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, 1998, 263 Seiten)

Hier werden die Probleme der Universität Schweiz nicht nur deutlich gemacht, sondern man hört auch von möglichen Auswegen aus den überall spürbaren Schwierigkeiten, die ja nicht nur finanzieller Art sind. Was da von neuen Formen der Wissenschaftsorganisation und von neuen gesellschaftlichen Umfeld der Universität, vom fundamentalen Wandel der Wissensorganisation innerhalb und ausserhalb der Hochschulen und von Interdisziplinarität als Pflicht jeder Disziplin zu lesen ist, sollte unseres Erachtens von jedem Hochschullehrer zur Kenntnis genommen werden.

- **Glanzlichter der Wissenschaft,** hrsg. vom Deutschen Hochschulverband, Verlag Lucius und Lucius Stuttgart 1998, 152 S.

Auch dieses Buch empfehlen wir wärmstens. Es sind die gleichen Probleme wie im erstgenannten Buch und ebenso wichtige Ergebnisse von Analyse und Reflexion .

Förderung von Bildung, Forschung und Technologie

Am 25. November 1998 hat der Bundesrat dem Parlament für den Politikbereich Bildung, Forschung und Technologie Finanzbegehren von rund 6.8 Milliarden Franken für die Jahre 2000-2003 unterbreitet.

Erstmals ist die Politik des Bundes in Sachen Bildung, Forschung und Technologie in einer einzigen Botschaft zusammengefasst worden, so dass eine umfassende Darstellung und Beurteilung dieses Politikbereiches möglich wurde. Die Botschaft stellt die Ziele und Massnahmen der Bundespolitik auf dem Gebiet der Forschungs- und Technologieförderung sowie im Bereich der tertiären Bildung dar. Neu ist die Berufsbildung in die Gesamtstrategie einbezogen worden. Gleichzeitig enthält die Botschaft den Entwurf für ein revidiertes Hochschulförderungsgesetz sowie Anträge auf Ergänzungen zum Forstellt, dass seit etwa 1980 von einer prioritären Behandlung der Bildungs- und Forschungsausgaben im Rahmen des gesamten Bundesbudgets nicht mehr gesprochen werden kann. Daher haben die Organe zusätzlich Mittel gefordert. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Ständerates

schungs- und zum Fachhochschulgesetz.

Ziele des Bundes

Leitgedanke für die künftige Hochschulpolitik des Bundes ist die Einheit des Tertiärbereiches. Angestrebt wird der Aufbau von Hochschulnetzen, in denen alle Hochschulen - kantonale Universitäten, ETH, FH - eng zusammenarbeiten. Da die Qualität in Lehre und Forschung über die Zukunft des Forschungs- und Bildungsplatzes Schweiz entscheidet, sind die anerkannten Stärken auszubauen; Exzellenz in den wichtigen, zukunftsreichen Bereichen ist erstrebenswerter als ein vollständiges Angebot in allen Bereichen.

Kreditanträge

Dem Parlament wurden insgesamt 9 Kreditbeschlüsse zur Genehmigung vorgelegt. Am 17. Februar 1999 aber den grundsätzlichen Entscheid, den Kreditrahmen von 6.8 Milliarden Franken nicht aufzubrechen und auf Aufstockungen generell zu verzichten. Positiv zu vermerken ist, dass die Kredite für die Forschungs- und Universitätsförderung sowie jene für die Finanzierung der Fachhochschu-

migung unterbreitet. Die Anträge des Bundesrates gehen davon aus, dass die Ausgaben dieses Politikbereichs in den Jahren 2000 und 2001 den geltenden Finanzplan zu respektieren haben. Daher müssen neue Projekte durch interne Umverteilung der Mittel finanziert werden. Erst ab dem Jahr 2002 beruhen die beantragten Kreditbeschlüsse auf einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 5 Prozent, wobei der Bundesrat Mittel im Umfang von 2 Wachstumsprozenten, d.h. 40 Mio Fr. im Jahre 2002 und 72 Mio Fr. im Jahre 2003, nur freigeben wird, sofern die Finanzlage des Bundes es erlaubt.

Genügen die Mittel?

Die Hochschulkonferenz, die Erziehungsdirektorenkonferenz, der Nationalfonds, der Wissenschaftsrat und die Hochschulrektorenkonferenz haben grundsätzlich festgelegt und der Berufsbildung von der WBK bereits gemäss den Anträgen des Bundesrates verabschiedet worden sind.

Die Botschaft BFT 2000-2003 ist abrufbar auf dem Server des BBW:
<http://www.admin.ch/bbw/>

Ein radikaler Vorschlag zur Reform der Universitäten samt ihrer Forschung und Lehre / Von Kurt Reumann

Den bisher radikalsten Entwurf zur Reform der Universitäten legt die Strukturkommission der Universität Konstanz unter Leitung des Philosophen Mittelstraß vor. Er stellt sich gegen die Gremienuniversität, ob in Form der heutigen Gruppen- oder der alten Ordinarienuniversität. Mit klaren Weisungsstrukturen auf kurzen Wegen will er ein Höchstmaß an Beweglichkeit für Forschung und Lehre verbinden. Dazu greift er auf das Gründungskonzept der Forschungsuniversität am Bodensee zurück: „Reinventing Konstanz“. Die auf neun angewachsenen Fakultäten sollen wieder zu dreien zusammengefaßt werden. Gleichzeitig möchte die Strukturkommission der Hochschulleitung eine in Deutschland bislang beispiellose Machtfülle anvertrauen. Rektor Cohen begleitet ihren Vorstoß mit der Aufforderung an die Wissenschaftsminister der Länder, sie möchten die Entscheidung über Führungsstrukturen, Mittelvergabe und Berufungen den Hochschulen selbst überlassen.

Das „Konstanzer Modell“ will Vorbild sein für kleine und mittlere Universitäten. Konstanz selbst hat 7500 Studenten, 180 C4- und C3-Professoren, zehn C2-Professoren und 336 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter. Der Haushalt belief sich 1998 auf fast 134 Millionen Mark; hinzu kommen die Drittmittel: 1997 waren es vierzig Millionen Mark. Solche Proportionen verlangen nicht nur den Abschied von der „vollständigen Universität“ und die Konzentration auf „profilbildende Schwerpunkte“. Darüber hinaus erlauben sie nach Überzeugung der Reformer auch Entscheidungsstrukturen aus einem Guß. Ihr Entwurf macht die Konzentration der Fakultäten (Sektionen) und die Stärkung der Hochschulleitung voneinander abhängig. Die „operative Führung“ soll aus fünf Personen bestehen: dem Präsidenten, der wie der Vorstandsvorsitzende eines Industriebetriebs schalten und walten soll; den drei Dekanen der Fakultäten, die gleichzeitig als Vizepräsidenten der Universität amtieren; sowie dem Kanzler als Organisator der Verwaltung.

Diese Fünf-Sterne-Regierung soll „operative Entscheidungen“ fällen über organisatorische Strukturen sowie über die Einrichtung und Abschaffung von Fächern und Studiengängen: sie soll Berufungslisten prüfen und aus einem Globalhaushalt die Mittel nach bestimmten Kriterien vergeben; sie soll Vorkehrungen treffen zur Qualitätssicherung von Forschung und Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Schließlich wird sie die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen regeln. Mit der Einbeziehung der Dekane in die Hochschulleitung wird gerechtfertigt, daß die Fünf-Sterne-

Regierung tief in Angelegenheiten der Forschung und Lehre eingreifen dürfe. Als Vizepräsidenten sollen die Dekane in der Hochschulleitung die Ressorts Forschung, Lehre und Internationale Beziehungen übernehmen. Gleichzeitig werden sie, falls der Plan Anklang findet, als „Sektionsleiter“ in ihren Fakultäten die Geschäfte führen – mit Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber den Mitgliedern der Fakultät.

Dabei aber wird nicht vorausgesetzt, daß es sich bei den Dekanen um Professoren aus der jeweiligen Fakultät handelt; vielmehr können sie auch von außerhalb der Universität stammen. Damit ein gemeinsamer Führungswille garantiert sei, erhält der Präsident das Vorrecht, die Dekane zu nominieren. Immerhin sollen sie noch vom Fakultätsrat gewählt werden – auf drei Jahre. Der Präsident selbst soll auf sechs Jahre berufen werden, mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl. Vorgeschlagen werden soll er von einer gemeinsamen Wahlkommission des Senats und des Universitätsrats. Der Senat bestünde aus dem Präsidenten, der auch den Vorsitz führt, den Dekanen, dem Kanzler (!), je drei Professoren aus jeder Fakultät (was zusammen neun ergibt), je drei Vertretern des wissenschaftlichen und des nichtwissenschaftlichen Dienstes sowie drei Studenten. Damit diese Zusammensetzung nicht als Rückfall in die Gruppenuniversität verstanden werden kann, wird der Senat als „beratendes Organ“ zur Unterstützung der Universitätsleitung definiert. Er darf Ausschüsse bilden. Aber im Vergleich zur Hochschulleitung ist er zweitrangig.

Diese Entmachtung ist um so schwerwiegender, als der Senat das einzige zentrale Gremium der Universität sein würde. Es soll keine Grundversammlung geben, kein Konzil (Konvent). Die Kontrolle der Hochschulleitung fiele dem Universitätsrat anheim, der, im Widerspruch zu seinem Namen, kein Rat der Universität sein, sondern aus fünf bis sieben Persönlichkeiten von außerhalb bestehen soll. Sie sollen aktiv im Berufsleben stehen und möglichst aus überregional bedeutenden Einrichtungen stammen. Einen Vertreter aus seinem Hause delegiert der Wissenschaftsminister in den Rat; im übrigen soll sich der Minister darauf beschränken, die Mitglieder zu ernennen. Das Vorschlagsrecht erhält, wie könnte es bei diesem Konzept anders sein, der Präsident: Er würde dann die Personen auswählen, die ihn „beaufsichtigen“ sollen. Die Mitglieder des Universitätsrats sind niemandem Rechenschaft schuldig und auch nicht haftbar zu machen. Trotzdem wird die Kompetenz des Rates über ein Beratungsrecht hinausgehen: Er soll sich mit der „strategischen Entwicklung“ der

Universität befassen, zur Personal- und Berufungsplanung Stellung nehmen, zur Profilbildung beitragen und zum Haushalt Stellung nehmen.

Den Professoren würde somit der Einfluß auf die langfristige Entwicklung der Universität und auf deren Schwerpunktsetzung weitgehend genommen. Sie hätten sich auf ihre Forschung und Lehre zu konzentrieren; dabei sollen sie aber möglichst flexibel und kooperativ sein. Die Vorstellungen, wie dies zu organisieren sei, sind womöglich noch revolutionärer als die Empfehlungen zur Leitungsstruktur. Doch in Konstanz selbst werden sie nicht überraschen, weil die Universität es von Anfang an abgelehnt hat, daß als Grundeinheiten für Forschung und Lehre Institute eingerichtet werden dürfen. Allerdings beweist die Aufsplittung der anfangs drei Fakultäten in inzwischen neun, daß die Neigung zu institutsähnlichen Ruhepunkten für Forschung und Lehre übermäßig ist. Dieses Wurzelschlagen erschwert jedoch nach Überzeugung der Kommission die Zusammenarbeit der Disziplinen, die um so nötiger sei, als Entdeckungen heute vorwiegend auf der Grenze von Fächern gemacht werden.

Die Kommission fordert daher die Rückführung der Fakultäten auf nur drei an der Zahl: eine mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion, eine rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Sektion sowie eine philosophisch-kulturwissenschaftliche Sektion. Zumal für die Forschung, aber auch für die aus Forschung fließende Lehre sollen über die Grenzen von Fächern und Disziplinen hinweg Zentren eingerichtet werden, die, im Gegensatz zu dauerhaften Instituten, zeitlich befristet arbeiten, auf der Basis gemeinsamer Forschungsvorhaben. Wenn diese Aufgaben erfüllt sind, sollen sich die Beteiligten neu sortieren und womöglich mit anderen Partnern und Disziplinen aktuellere Themen behandeln. Damit sie sich darauf konzentrieren können, soll ihnen die Universitätsleitung andere Belastungen möglichst ersparen. Bleibt die Frage, ob das auch mit anderen Leitungsstrukturen und mit Instituten auf Dauer zu leisten wäre. Das Konstanzer Beispiel zeigt, daß jede Universität darüber aus der eigenen Tradition beraten und entscheiden sollte – so weit der Staat die Verantwortung abtritt und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Stellung der Professoren nicht aus dem Blick geraten.

Frankfurter Allgemeine Zeitung 296 v. 21.12.98 S.13

Möglichkeit und Grenzen leistungsdifferenzierender Besoldung von Universitätsprofessoren

Die Einführung zusätzlicher leistungsorientierter Elemente in die Hochschullehrerbesoldung ist unter Beachtung verfassungs- und beamtenrechtlicher Normen durchaus möglich. Zu diesem Fazit gelangt Professor Dr. Ulrich Battis, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin, in seinem Rechtsgutachten "Möglichkeit und Grenzen leistungsdifferenzierender Besoldung von Universitätsprofessoren". Allerdings würden die bisher von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowie von der Hochschulrektorenkonferenz vorgelegten Reformvorschläge die besondere Stellung des Hochschullehrers innerhalb des Beamtenrechts und die Grundsätze der verfassungsrechtlich gewährleisteten Wissenschaftsfreiheit erheblich verennen.

Im einzelnen gelangt Professor Battis zu folgenden Ergebnissen:

1. Innerhalb der Hochschullehrerbesoldung gibt es mit dem System der Berufungszuschüsse seit jeher leistungsbezogene Elemente. Dieses System ist im Beamtenrecht ein einzigartiges Beispiel für eine wettbewerbs- und leistungsorientierte Besoldung.
2. Auch für den Hochschullehrer gilt der Grundsatz der amtsangemessenen Besoldung. Dabei sind die hohen Qualifikationsvoraussetzungen für diesen Beruf, die Bedeutung der Position innerhalb der Universität und die damit verbundene Verantwortung zu beachten. Die in den bisherigen Vorschlägen vorgesehene Absenkung auf ein Basisgrundgehalt der Besoldungsgruppe C 3 ist in keiner Weise als amtsangemessen einzustufen. Die Besoldungs- und Ämtersymmetrie - auch im Verhältnis zur Besoldung der Laufbahnbeamten - wird deutlich verletzt. Auch ist die unterschiedliche Behandlung von Richtern und Professoren ein Wertungswiderspruch.
3. Eine besoldungsmäßige Leistungsbewertung von Hochschullehrern, wie sie von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und der Hochschulrektorenkonferenz vorgeschlagen werden, stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die grundrechtlich garantierte Wissenschaftsfreiheit dar. Angesichts der extrem leistungsorientierten Amtszugangsvoraussetzungen ist an der Erforderlichkeit dieses Eingriffs zu zweifeln.
4. Das Ziel, über leistungsbezogene Besoldungselemente zur Motivation und Qualifikation der Hochschullehrer beizutragen, ist mit der aus dem Grundgesetz abzuleitenden Verpflichtung des Staates zur Förderung freier Wissenschaft grundsätzlich zu vereinbaren. Die in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Beurteilungen wissenschaftlicher Leistung können aufgrund der im Grundgesetz garantierten Wissenschaftsfreiheit nur wissenschaftsautonom erfolgen. Dies bedeutet, daß die Methoden, Kriterien und Maßstäbe einer Leistungsbewertung nicht vom Staat festgelegt werden dürfen, sondern nur von der Wissenschaft selbst, so wie sie auch bei Berufungsverfahren zur Anwendung kommen.

Bonn, 9. Februar 1999

Öffentliche und veröffentlichte Meinung über die Leistungen der Hochschulen fallen auseinander /

„Wir haben einen neuen Bundesgenosse: die Bevölkerung“, schwärmt der Präsident des Deutschen Hochschulverbands, Schiedermaier. In Wirklichkeit hat die Bevölkerung die Professoren und ihre Leistungen immer geschätzt; neu ist nur, daß eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach das auch offenkundig macht. Mit dem allgemeinen Wohlwollen signalisierenden Ergebnis machte Elisabeth Noelle-Neumann den Professoren auf dem Hochschulverbandstag in Bonn Mut. Gleichzeitig führte der Kasseler Hochschulforscher Teichler den Delegierten von mehr als 17 000 Universitätsprofessoren vor Augen, daß es überall in der Welt „eine Vertrauens- und Akzeptanzkrise des Hochschullehrerberufs“ gebe: Die Öffentlichkeit bezweifle, daß die Professoren mit der Komplexität ihres Berufs zurechtkämen, ihre Spielräume verantwortlich nutzen und ihre Organisation vernünftig verwalteten. Das gehe aus einer 1995 veröffentlichten Vergleichsstudie der „Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching“ hervor, deren deutschen Teil Teichler verantwortet.

Offenbar handelt es sich um ein Paradebeispiel dafür, daß die – in Massenmedien – „veröffentlichte Meinung“ mit der – durch Umfragen sichtbar gemachten – „öffentlichen Meinung“ nicht immer übereinstimmt. Im Gegensatz zu den Unterstellungen der Politiker über lehrunwillige Universitätsprofessoren belegt auch die Studie der Carnegie Foundation, daß deutsche Professoren sich in der Lehre stärker engagieren als ihre Kollegen in Japan, Großbritannien, Schweden und selbst in Nordamerika: In der Vorlesungszeit wenden sie allein für die Lehre 43 Stunden pro Woche auf und in der vorlesungsfreien Zeit immerhin noch 20 Stunden. Drei Viertel aller Professoren arbeiten 60, 70 oder gar noch mehr Stunden pro Woche – weit mehr, als verlangt werden kann.

„nicht vorrangig auf die Ausbildung zum Wissenschaftler ausgerichtet“ sei, sondern „auf die spätere Berufstätigkeit“. Daher soll es „berufs- und praxisbezogen“ sein, mithin berufsfähig machen. Berufsfertigkeit könne aber erst nach dem Studium bei der Ausübung eines Berufs erworben werden. Im Studium müsse mehr denn je Wert gelegt werden auf die „Befähigung zur eigenständigen Erkenntnis“ und zur „Lösung neuartiger Probleme unter Berücksichtigung ihrer ethischen und gesellschaftlichen Aspekte“. Das klingt modern, ohne daß es sich von Humboldts Ideal verabschiedete.

Auf der sich dem Hochschulverbandstag anschließenden Mitgliederversammlung warfen die Delegierten des Hochschulverbands den Rektoren und Präsidenten vor, daß sie sich mit ihren Empfehlungen bei den Politikern anbiederten. Auf einen Teil der Hochschulpräsidenten trifft die Kritik zu, die Hochschulleiter entfernen sich dabei weit von der Basis. Umgekehrt müssen

Das ist auch nötig, wenn die Universität nicht zusammenbrechen soll. Im Durchschnitt betreue jeder Professor doppelt so viele Studenten wie vor zwanzig Jahren, sagen die Delegierten des Hochschulverbands. Sie übernahmen diese Mehrarbeit, ohne zu klagen. Um so schmerzlicher seien sie enttäuscht, daß nicht nur Politiker, sondern auch die Hochschulrektorenkonferenz den Eindruck erweckten, als ob Professoren mit einem neuen Dienstrecht und „leistungsbezogener Besoldung“ zu stärkerem Einsatz angespornt werden müßten.

Um so lieber erfuhren die Hochschullehrer von Elisabeth Noelle, daß in der Bevölkerung nur jeder zehnte annimmt, Professoren seien bequem, nutzten ihre Studenten und Mitarbeiter aus und gäben sich keine Mühe mit der Lehre. Gut die Hälfte vertritt die Auffassung, Professoren hätten „eine große Verantwortung“ für Studenten. Allerdings unterscheidet sich das Nahbild derjenigen, die Professoren persönlich kennen, in einigen Punkten erheblich vom Fernbild derer, die sich nur eine allgemeine Vorstellung machen können: Daß Professoren „sehr viel arbeiten“, kommt im Nahbild deutlicher zum Ausdruck (67 Prozent) als im Fernbild (35 Prozent), daß sie von ihrer Arbeit begeistert sind, ebenso; Nahbild: 73 Prozent, Fernbild: 41 Prozent. Ohne Begeisterung könnten Professoren ihre Aufgaben gar nicht bewältigen.

Wer mit guten Gründen unterstellt, daß das Nahbild der Wirklichkeit in diesen Punkten näher kommt, wird sich fragen, ob es nicht auch in anderer Hinsicht zutrifft. 41 Prozent derer, die sich ein Fernbild machen müssen, sagen, Professoren entdeckten viel, machten viele Erfindungen; aber nur 16 Prozent derjenigen, die mindestens einen Professor persönlich kennen, urteilen so. Das gute Bild der Bevölkerung vom Professor hängt offenbar noch mit dem Ideal vom Volke der Dichter und Denker zusammen. Aber nicht jeder Professor ist ein Erfinder; muß es denn jeder sein?

Die deutsche Teilstudie für die Carnegie Foundation beweist, daß die „wissenschaftliche Produktivität“ von Professoren unterschiedlich ausfällt: 52 Prozent aller Universitätsprofessoren hatten innerhalb von drei Jahren keinen Forschungsbericht als Ergebnis geförderter Projekte vorgelegt; 63 Prozent solcher Berichte entfielen auf nur zehn Prozent der Professoren. Auch 40 Prozent der Bücher wurden von zehn Prozent der Professoren geschrieben. Zwar hatten innerhalb von drei Jahren nur acht Prozent keinen Aufsatz veröffentlicht; aber 40 Prozent davon entfielen auf die zehn Prozent der aktivsten Schreiber. Auch wenn Vielschreiber nicht immer Gutschreiber sein müssen: die Zahlen geben zu denken.

Hat die Rektorenkonferenz also doch recht, wenn sie fordert, daß Hochschullehrer leistungsbezogen besoldet werden sollten? „Ja“, antwortet der Hochschulverband. Professoren würden schon immer leistungsorientiert honoriert, durch Zuschlüsse bei Berufungen. Wer das verstärken wolle, müsse die Berufungspraxis liberalisieren. Wenn man glaube, daß Leistungen in der Lehre besonders belohnt werden müßten, möge man wieder Hörgelder einführen, nach einem von Fach zu Fach vernünftig zu unterscheidenden Schlüssel. Dagegen verlockt der Vorschlag, das Grundgehalt der Professoren zu senken und statt dessen Leistungszuschläge zu geben, zum Mißbrauch: Er spielt den Finanzministern in die Hand, die die Gehälter kürzen wollten.

Um keinen Zweifel an ihrer Bereitschaft aufzukommen zu lassen, den Erfordernissen der Lehre an der Massenuniversität Rechnung zu tragen, haben die Delegierten des Hochschulverbands in einer Resolution „Zur Zukunft der deutschen Universität“ einen neuen Akzent gesetzt. Zwar halten sie am Ideal der Einheit von Forschung und Lehre sowie am Anspruch einer Ausbildung durch Wissenschaft fest. Aber sie fügen hinzu, daß das Universitätsstudium

sich aber auch die Professoren tragen, ob sie nicht eine Mitschuld an der mangelnden Zusammenarbeit tragen. Die Studie der Carnegie Foundation zeigt, daß die Verbundenheit der Professoren mit ihrem Fachbereich und ihrer Hochschule in allen Vergleichsländern stärker ist als in Deutschland.

Dieser von den Rektoren beklagte Mangel an Identifikation ist ein Erzübel der Universitäten. Zu einem Teil ist er auf ärgerliche Reformen der Hochschulorganisation zurückzuführen, aber nur zum Teil. Es ist ein Irrtum, zu glauben, man könne durch abermalige Organisationsänderungen mehr Gemeinschaftsgeist auf die Universitäten übertragen. Das angeblich amerikanische „Führerprinzip“, wie es im Extrem im Konstanzer Modell zum Ausdruck kommt, ist dazu nicht geeignet. Amerikanischer Elan läßt sich nicht organisatorisch einfangen – schon gar nicht, wenn man den Universitäten das Recht verweigert, sich ihre Studenten selbst auszuwählen.

Kurt Reumann

Aus "Frankfurter Allgemeine Zeitung" Nr. 66
1999 v. 19.3.1999, 12